



## Merkblatt für Einreisende

Sie sind aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach München eingereist? Um eine eventuelle Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, wurde Ihnen durch die Einreise-Quarantäneverordnung des Freistaates Bayern vom 09.04.2020 auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine häusliche Quarantäne angeordnet.

### **Wann bin ich betroffen?**

Sie fallen in den Anwendungsbereich der Einreise-Quarantäneverordnung, wenn Sie aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Freistaat einreisen, auch dann, wenn Sie sich zunächst in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

### **Was ist zu tun?**

#### **Häusliche Quarantäne**

Begeben Sie sich bitte unmittelbar nach Ihrer Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder in eine andere geeignete Unterkunft und bleiben Sie dort für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrer Einreise. Während dieser Zeit dürfen Sie keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nähere Informationen zur häuslichen Quarantäne finden Sie weiter unten bei „**Was ist in der Zeit der häuslichen Quarantäne zu beachten**“.

#### **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**

Bitte kontaktieren Sie nach Ihrer Einreise unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Angaben dazu, wie diese Kontaktaufnahme erfolgen kann, finden Sie unten bei „**Wie kann die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt erfolgen?**“

#### **Auftreten von Krankheitssymptomen**

Informieren Sie zudem bitte unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten (beispielsweise Fieber, Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksstörungen).

#### **Wie kann die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt erfolgen?**

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) für Sie zuständig. Bitte füllen Sie hierfür das auf der Internetseite ([www.muenchen.de/corona](http://www.muenchen.de/corona)) veröffentlichte Meldeformular aus und senden Sie dieses an die E-Mail Adresse [corona-einreisende.rgu@muenchen.de](mailto:corona-einreisende.rgu@muenchen.de).

#### **Welche Ausnahmen gibt es von der Pflicht der häuslichen Quarantäne?**

Sie sind ausnahmsweise nicht verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben, wenn:

- Sie beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren,
- Sie Tätigkeiten ausüben, die zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens, der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen und der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens, der Volksvertretung, der Regierung, der Verwaltung sowie der Organe der EU- und internationaler Organisationen zwingend notwendig sind; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen;

- Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter\*in oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, der Bahn, von Bussen außerhalb der Bundesrepublik aufgehalten haben,
- Sie zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst in die Bundesrepublik einreisen,
- Sie sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben
- oder Sie einen sonstigen triftigen Reisegrund haben (u. a. geteiltes Sorgerecht, Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen, Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen).

**Bitte beachten Sie** jedoch, dass auch in diesen Fällen eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu erfolgen hat.

Sie müssen sich nach der Einreise weder in häusliche Quarantäne begeben, noch Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen, wenn Sie:

- nur zur Durchreise in den Freistaat einreisen und diesen auf unmittelbarem Weg verlassen
- Sie als Saisonarbeitskraft einreisen und am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach Ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die mit einer Absonderung vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung Ihrer Tätigkeit gestattet ist,
- Sie Angehörige/r der Bundeswehr oder einer alliierten Streitkraft im Sinne des NATO-Truppenstatus, oder
- wenn Sie Polizeivollzugsbeamte/r sind und aus dem Einsatz oder aus einer einsatzgleichen Verpflichtung im Ausland zurückkehren oder zum Einsatz im Geltungsbereich dieser Verordnung beordert sind.

**Treten bei Ihnen Symptome auf, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen (beispielsweise Fieber, Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksstörungen), haben Sie das zuständige Gesundheitsamt in jedem Fall zu informieren.**

**Was ist in der Zeit der häuslichen Quarantäne zu beachten?**

- Sie müssen für 14 Tage nach der Einreise in der eigenen Wohnung oder in Ihrer Unterkunft bleiben.
- Minimieren Sie Ihre Kontakte auch im häuslichen Umfeld bestmöglich. Hierzu beachten Sie bitte Folgendes:
  - Die Familienmitglieder sollten sich in anderen Räumen aufhalten oder, falls dies nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1 m, besser 2 m, zu Ihnen halten.
  - Die Nutzung gemeinsamer Räume sollte möglichst auf ein Minimum begrenzt werden und zeitlich getrennt erfolgen, indem Sie z. B. Mahlzeiten getrennt einnehmen und in einem anderen Raum als die anderen Familienmitglieder schlafen. Stellen Sie für sich möglichst eine Einzelunterbringung in einem gut belüfteten Einzelzimmer sicher.
  - Achten Sie darauf, dass die Räume mehrfach täglich gut gelüftet werden. Dies gilt insbesondere für die Räume, die von allen Haushaltsangehörigen genutzt werden, wie beispielsweise die Küche oder das Bad.
  - Empfangen Sie keinen unnötigen Besuch. Achten Sie zusätzlich bitte besonders darauf,

Kontakte zu Risikogruppen, d.h. zu Personen, die ein höheres Risiko für schwerwiegende Verläufe der Erkrankung haben (z. B. Immunsupprimierte, chronisch Kranke, ältere Personen), zu vermeiden.

- Beachten Sie bitte folgende allgemeine Hygienemaßnahmen, die – wie bei anderen Erkrankungen auch – vor Ansteckung schützen:
  - Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife, besonders wenn Sie sich die Nase geputzt, geniest oder gehustet haben sowie nach dem Toilettengang, vor dem Essen bzw. der Essenzubereitung usw.
  - Verwenden Sie, wenn möglich, Einweg-Papiertücher zum Trocknen der Hände. Wenn nicht verfügbar, verwenden sie „normale“ Handtücher und tauschen Sie diese aus, wenn sie feucht sind. Benutzen Sie Handtücher nicht gemeinsam mit den übrigen Haushaltsangehörigen, sondern verwenden Sie „eigene“ Handtücher.
  - Halten Sie die sog. Husten- und Niesetikette ein, indem Sie in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch husten bzw. niesen und dieses sofort in einen geschlossenen, mit einer Mülltüte versehenen Abfalleimer entsorgen. Diese und andere Abfälle sollten bis zur Entsorgung im Hausmüll in Ihrem Zimmer aufbewahrt werden.
  - Vermeiden Sie möglichst, Mund, Augen und Nase mit den (ungewaschenen) Händen zu berühren.
- Sobald **Beschwerden** auftreten, verständigen Sie uns bitte umgehend unter [corona-einreisende.rgu@muenchen.de](mailto:corona-einreisende.rgu@muenchen.de), damit wir einen Test veranlassen können.

Sollten Sie ärztliche Behandlung benötigen, setzen Sie sich bitte unbedingt zusätzlich mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt bzw. dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 in Verbindung. Informieren Sie die Praxis unbedingt vorab telefonisch und teilen Sie mit, dass Sie sich nach einem Auslandsaufenthalt in häuslicher Quarantäne befinden.

In schweren Fällen rufen Sie – wie bei anderen Erkrankungen auch – den Rettungsdienst unter 112. Informieren Sie unbedingt auch hier, dass Sie sich nach einem Auslandsaufenthalt in häuslicher Quarantäne befinden.



**Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie unter:**  
[www.muenchen.de/corona](http://www.muenchen.de/corona)

**Haben Sie noch Fragen?**

Kontaktieren Sie uns gerne unter [corona-einreisende.rgu@muenchen.de](mailto:corona-einreisende.rgu@muenchen.de).

Ihr  
Referat für Gesundheit und Umwelt